



Schulordnung

Die Schule ist ein Miteinander, deshalb halten sich die Schülerinnen und Schüler, das gesamte Personal der Schule sowie die übrigen Personen, die an der Schule tätig sind, an unsere Regeln. Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die Schulordnung in ihrer Klasse und in der Schule eingehalten werden. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf sämtliche Schülerinnen und Schüler der Schule.

Bei Nichteinhalten werden erzieherische oder disziplinarische Massnahmen ergriffen.

Verhaltenscodex

Mobbing hat bei uns keine Chance

1. Gewalt verletzt den Körper, Mobbing die Seele.
2. Ich behandle andere so, wie ich selber gerne behandelt werden möchte.
3. Ich akzeptiere jede/jeden mit ihren/seinen Stärken und Schwächen.

Auslachen und beleidigen ist uncool

4. Respekt und guter Wille, das ist die Lösung zum friedlichen Beisammensein.
5. Wir sind überhaupt nicht gleich, dürfen verschieden sein, akzeptieren einander.
6. Obwohl wir verschieden sind, können wir uns verstehen.

Vandalismus wollen wir nicht

7. Gestalte dein Leben bunt, aber nicht fremde Wände.
8. Ich respektiere die Wertgegenstände der anderen.
9. Ich gehe mit fremdem Material sorgfältig um.

Vereinbarungen einhalten lohnt sich

10. Kommst du auf mich zu, komme ich auf dich zu.
11. Wir treffen Vereinbarungen gemeinsam und halten uns gemeinsam daran.
12. Schüler/innen und Lehrer/innen tragen dazu bei, dass Vereinbarungen eingehalten werden.

Folgende Regeln gelten:

- Wir Schülerinnen und Schüler verlassen während der Unterrichtszeiten das Schulareal nicht.
- Wir Schülerinnen und Schüler benutzen auf dem ganzen Schulareal kein Handy.
- Wir Schülerinnen und Schüler halten uns an das Rauchverbot und führen keine Drogen/Suchtmittel oder Alkohol mit.
- Wir Schülerinnen und Schüler wissen, dass weder Messer, Feuerwaffen, Schlagstöcke oder andere Gegenstände mit denen Verletzungen zugeführt werden können, von uns mitgeführt werden dürfen. Wir halten uns daran.

Im Schulgesetz (Art. 3, 34, 39 SchG) und im Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule (Art. 27, 39, 57, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71 SchR) werden die gesetzlichen Vorschriften an der Schule erläutert.